

[130] II. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß infolge Höchster Entschliebung der Sitz der bisherigen Großherzoglichen Forstinspektion Zillbach, ohne Veränderung ihres Bezirks, vom 1. Januar 1906 ab von Zillbach nach Eisenach verlegt wird.

Weimar, den 22. Dezember 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.**

Sunnius.

[131] III. Mit Beziehung auf die Bestimmung in § 7 Ziffer 9 der Ministerialverordnung vom 7. Juli 1881, Reg.-Bl. S. 106, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von der Firma J. Steindler & Co. in Altona-Ottensen hergestellte Duresco-Pappe bis auf Widerruf als Dachungsmaterial im Großherzogtum zugelassen worden ist.

Weimar, den 15. Dezember 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:

Slevogt.

[132] IV. Der nachstehend abgedruckte Nachtrag zum Statut der städtischen Sparkasse in Auma ist von uns genehmigt worden.

Weimar, den 19. Dezember 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:

Slevogt.

Nachtrag zum Statut der städtischen Sparkasse in Auma

vom 18. Oktober 1899.

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Die Sparkasse zu Auma, die durch Statut vom 18. Oktober 1899 als selbständiges Rechts-Subjekt begründet ist, wird als solche aufgelöst; die Gesamtheit ihrer Rechte und Verbindlichkeiten geht mit getrennter Verwaltung unter der bisherigen Bezeichnung als städtische Sparkasse auf die Gemeinde Auma über.“

[133] V Von der Generalagentur der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen (Feuerversicherung) in Leipzig ist an Stelle des Christian Vogel in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerialbekanntmachung vom 5. April 1900, Regierungsblatt Seite 327), der Kaufmann Otto Wismar in Apolda zum Hauptagenten für das Großherzogtum ernannt worden.

Weimar, den 19. Dezember 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

Für den Departementschef:

Elevoigt.

[134] VI. Dem Herdbuchverein zu Spahl ist in Gemäßheit des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 10 des Ausführungsgesetzes zu demselben die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 20. Dezember 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

Für den Departementschef:

Elevoigt.